

**4739/AB**  
**= Bundesministerium vom 19.02.2021 zu 4719/J (XXVII. GP)** [bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
 Landwirtschaft, Regionen  
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.847.479

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)4719/J-NR/2020

Wien, 19.02.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.12.2020 unter der Nr. **4719/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stirbt die Kultur den stillen Coronatod? - Eine Bilanz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Wie läuft der Schutzschild für Veranstalter für Antragsteller aus der Kulturbranche?
  - a) Seit wann besteht der Veranstalter-Haftungsfonds?
  - b) Seit wann können Anträge beim Veranstalter-Haftungsfonds gestellt werden?
  - c) Wie viele Anträge gab es 2020 aus der Kulturbranche? (Bitte nach Kunstsparten aufschlüsseln.)
  - d) Wie viele Anträge davon wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet? (Bitte nach Kunstsparten aufschlüsseln.)
  - e) Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung? (Bitte nach Kunstsparten aufschlüsseln.)

- f) Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung? (Bitte nach Kunstsparten aufschlüsseln.)
  - g) Was waren die Gründe für die Ablehnungen?
  - h) Für welche Haftungssumme wurde 2020 insgesamt für Unternehmen aus der Kulturbranche garantiert?
  - i) Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Haftungssumme durchschnittlich pro Unternehmen und im Detail? (Bitte nach Kunstsparten aufschlüsseln und detaillierte Liste aller Haftungen übermitteln.)
  - j) In wie vielen Fällen davon wurde die Haftung mit welcher Summe schlagend? (Bitte nach Kunstsparten aufschlüsseln)
- Wie hoch waren insgesamt die Verwaltungskosten des Schutzschirms für Veranstalter allgemein und für die Kulturbranche im Besonderen im Jahr 2020?
- Bitte alle Zahlen nach Möglichkeit mit Stichtag 31.12.2020 angeben.

Rechtliche Grundlage für den Schutzschirm für Veranstaltungen I bildet die mit BGBl. I Nr. 116/2020 kundgemachte Änderung des Bundesgesetzes über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) sowie die Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für einen Schutzschirm für Veranstaltungen I. Die Förderung erfolgt im Schutzschirm für Veranstaltungen I durch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 90% der förderbaren Kosten im Falle einer COVID-19-bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung der Veranstaltung.

Förderungsansuchen können seit 18. Jänner 2021 im Online-Kundenportal der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) eingebracht werden, diesbezügliche Verwaltungskosten des Schutzschirms für Veranstalter allgemein und für die Kulturbranche im Besonderen betreffen sohin das Jahr 2021 und sind derzeit noch nicht bezifferbar.

Die ÖHT prüft die Förderungsansuchen individuell anhand der Förderungsvoraussetzungen, die unter <https://www.oeht.at/produkte/schutzschirm-fuer-veranstaltungen/> abrufbar sind. Mit Stand 18. Februar 2021 sind insgesamt 120 bearbeitbare Ansuchen bei der ÖHT eingelangt, wovon 52 Ansuchen Kulturveranstaltungen betreffen. Das angesuchte Zuschussvolumen beläuft sich auf rd. 32,6 Mio. Euro insgesamt, wovon 21,2 Mio. Euro auf Kulturveranstaltungen entfallen. Die mit Stand 18. Februar 2021 durchschnittlich angesuchte Zuschusshöhe für Kulturveranstaltungen beträgt 407.173 Euro. Das erste förderbare Veranstaltungsdatum ist der 1. März 2021. In wie

vielen Fällen eine Haftung mit welcher Summe schlagend wird, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Elisabeth Köstinger

